

2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
Der Anforderungsbereich I umfasst die <b>Zusammenfassung von Texten, die Beschreibung von Materialien und die Wiedergabe von Sachverhalten</b> unter Anwendung bekannter bzw. eingeübter Methoden und Arbeitstechniken.	Der Anforderungsbereich II umfasst das <b>selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte</b> und das <b>Anwenden gelernter Inhalte</b> und Methoden auf neue Sachverhalte.	Der Anforderungsbereich III umfasst die <b>selbstständige systematische Reflexion</b> und das <b>Entwickeln von Problemlösungen</b> , um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, <b>Urteilen</b> und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen.
<p>Geforderte Reproduktionsleistungen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedergabe von fachspezifischem Grundwissen (z.B. Daten, Fakten, Modelle, Definitionen, Begriffe) oder Wiedergabe von Textinhalten</li> <li>• Zusammenfassen von Textinhalten</li> <li>• Beschreiben von Bildern oder von anderen Materialien</li> <li>• Darstellen von fachspezifischen Positionen</li> </ul>	<p>Geforderte Reorganisations- und Transferleistungen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einordnen von fachspezifischem Grundwissen in neue Zusammenhänge</li> <li>• Herausarbeiten von fachspezifischen Positionen</li> <li>• Belegen von Behauptungen durch Textstellen, Bibelstellen oder bekannte Sachverhalte</li> <li>• Vergleichen von Positionen und Aussagen unterschiedlicher Materialien</li> <li>• Analysieren von biblischen und anderen Texten oder von Bildern unter fachspezifischen Aspekten</li> <li>• Anwenden fachspezifischer Methoden auf neue Zusammenhänge oder Probleme</li> </ul>	<p>Geforderte Leistungen der Problemlösung und der eigenen Urteilsbildung sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickeln einer eigenständigen Deutung von biblischen oder literarischen Texten, Bildern oder anderen Materialien unter einer fachspezifischen Fragestellung</li> <li>• Erörtern von fachspezifischen Positionen, Thesen und Problemen mit dem Ziel einer begründeten und überzeugenden Stellungnahme</li> <li>• Entwickeln von Lösungsansätzen oder Lösungen bzgl. einer fachspezifischen Fragestellung</li> <li>• Entwerfen von kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen als besondere Form der Präsentation von Lösungen bzw. Lösungsansätzen</li> <li>• Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung biblischer, theologischer und ethischer Kategorien</li> </ul>

### 2.3 Operatoren

Operatoren geben an, welche Tätigkeiten beim Lösen von Prüfungsaufgaben gefordert werden.

#### 2.3.1 Anforderungsbereich I

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>
<b>Nennen</b> <b>Benennen</b>	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
<b>Skizzieren</b>	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
<b>Formulieren</b> <b>Darstellen</b> <b>Aufzeigen</b>	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
<b>Wiedergeben</b>	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
<b>Beschreiben</b>	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
<b>Zusammenfassen</b>	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

#### 2.3.2 Anforderungsbereich II

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>
<b>Einordnen</b> <b>Zuordnen</b>	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
<b>Anwenden</b>	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
<b>Belegen</b> <b>Nachweisen</b>	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
<b>Begründen</b>	Aussagen durch Argumente stützen
<b>Erläutern</b> <b>Erklären</b> <b>Entfalten</b>	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>
<b>Herausarbeiten</b>	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
<b>Vergleichen</b>	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
<b>Analysieren</b> <b>Untersuchen</b>	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
<b>In Beziehung setzen</b>	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

### 2.3.3 Anforderungsbereich III

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>
<b>Sich auseinander- setzen mit</b>	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
<b>Beurteilen</b> <b>Bewerten</b> <b>Stellung nehmen</b> <b>einen begründeten Standpunkt einnehmen</b>	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
<b>Erörtern</b>	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
<b>Prüfen</b> <b>Überprüfen</b>	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
<b>Interpretieren</b>	einen Text oder ein anderes Material (z.B. Bild, Karikatur, Tondokument, Film) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
<b>Gestalten</b> <b>Entwerfen</b>	sich textbezogen mit einer Fragestellung kreativ auseinander setzen

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>
<b>Stellung nehmen aus der Sicht von ... eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von...</b>	eine unbekannte Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben
<b>Konsequenzen aufzeigen Perspektiven entwickeln</b>	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u.a. entfalten

### **3 Schriftliche Prüfung**

#### *3.1 Allgemeine Hinweise*

Die Aufgaben für die Abiturprüfung können zentral oder dezentral gestellt werden.

Die Prüfungsaufgabe ist die Gesamtheit dessen, was ein Prüfling zu bearbeiten hat. Sie darf sich, „unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung“ nicht auf die Inhalte nur eines Schulhalbjahrs beschränken [vgl. Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. 12. 1973 i. d. F. vom 16. 06. 2000), § 5 Abs. 4)].

Unter Einbeziehung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten früherer Jahrgangsstufen muss die Gesamtheit der in der Qualifikationsphase zu erwerbenden Kompetenzen für die Abiturprüfung zur Verfügung stehen.

Die Prüfungsaufgabe soll auf der Basis erworbener Kompetenzen und gesicherten Wissens eine vielschichtige Auseinandersetzung mit komplexen Problemen zulassen. Sie muss so konzipiert sein, dass die Schülerin oder der Schüler eine selbstständige Leistung zu erbringen hat. Mit der Aufgabe müssen die unter 1.1 und 1.2 angeführten Kompetenzen und Fachkenntnisse in möglichst großer Breite überprüft werden können. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik und Gegenstand im Unterricht so vorbereitet sind, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem beschränken, kann diese Bedingung nicht erfüllen.

Die Prüflinge müssen ihre Darstellungen in angemessener Weise selbstständig strukturieren können; deshalb darf die Aufgabenstellung keine kleinschrittige Abfrage einzelner Sachverhalte darstellen. Auch müssen die Arbeitsanweisungen einen Spielraum für individuelle Problemlösungsstrategien und Darstellungsmöglichkeiten gewähren.

Eine angemessene Aufgabenstellung sucht bloße Reproduktion ebenso zu vermeiden wie allzu große Offenheit, die Unsicherheit erzeugen und zu Beliebigkeit führen kann; sie eröffnet vielmehr eine Perspektive, steckt einen Rahmen der Erarbeitung ab, der je nach individuellem Vermögen gefüllt werden kann.